

PROTOKOLL

über die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 30.03.2017, 19 Uhr
Ort: Gemeindeamt Ulrichskirchen

Eingeladen und anwesend waren:

Vbgm. Josef Stöckelmayer	GfGR Wolfgang Kalser
GfGR Josef Holzbauer	GfGR Susanne Wohner
GfGR Ludwig Wernhart	GR Herwig Daucher
GfGR Mag. Walter Zigmund	GR Mag. Dieter Hackl
GR Maria Aicher-Kandler	GR Ing. Günther Leeb
GR Josef Binder	GR Werner Dusella
GR Ing. Karl Jansky	GfGR Rolf-Dieter Hensel
GR Katharina Riepl	GR Emiliane Hensel
GR Mag. Gerhard Schwaigerlehner	GR Mag. Wolfgang Exler
GR Michael Seiberler	GR Dr. Susanne Nanut (nimmt ab 19:21 Uhr an der Sitzung teil)

Vorsitz: Bgm. Ernst Bauer

Protokoll: Heidi Holzmann

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
3. Gebarungseinschau vom 20.3.2017
4. Rechnungsabschluss 2016
5. Kostenübernahme Sonderbeitrag Hochwasserschutz Schlagbrücke
6. Kostenübernahme Sonderbeitrag Hochwasserschutz Seegraben
7. Kostenübernahme Sonderbeitrag „KLM 2017, Instandsetzung“ Rußbach-Oberlauf Wasserverband
8. Kostenübernahme Sonderbeitrag „KLM 2017, Instandsetzung“ und „Rußbach, Partielle Dammsicherung“, Rußbach-Wasserverband, Dt. Wagram
9. Beauftragung eines Leitungskataster
10. Einrichten einer Topothek
11. A.o. Zuwendung FF Kronberg
12. Änderung Kopiervertrag
13. Asphaltierungsarbeiten, KG Ulrichskirchen
14. Änderung der Wasserabgabenordnung
15. Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

16. Änderung Dienstvertrag
17. Untermietvertrag

TO 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Ernst Bauer begrüßt die Anwesenden, erklärt, dass GR Dr. Susanne Nanut etwas später kommen wird, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt Bgm. Bauer mit, dass ein Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung vorliegt:

- Übernahme in das Eigentum der MG Ulrichskirchen-Schleinbach , KG Kronberg

Antrag Bgm. Bauer: Den Dringlichkeitsantrag unter Pkt 15) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen, gilt die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung als genehmigt.

TO 3) Gebarungseinschau vom 20.03.2017

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 20.03.2017:

Die Kontrolle des Rechnungsabschlusses 2016 wurde stichprobenartig auf Ihre belegmäßige Richtigkeit überprüft und buchhalterisch für in Ordnung befunden.

Zum Teil wurden die unten angeführten Fragen beantwortet:

Haushaltskonto 1/1640-7110 Gebühren für Benutzung von Gemeindeeinrichtungen
*hierbei handelt es sich um den Eigenverbrauch für das Feuerwehrhaus Ulrichskirchen.
Beispielhaft angeführt: Wasseranschlussergänzungsabgabe (EUR 3.955,05) und
Kanalanschlussergänzungsabgabe (EUR 9.214,85)*

Haushaltskonto 1/8520-7280 Instandhaltung von Deponien (Soll EUR 11.221,23)
*dabei handelt es sich um die Abfuhr der Grünschnittdeponie
Beispielhaft angeführt: Hydro-Clean Re-Nr. 160124 von 27.07.2016 Baum und
Strauchschnitt EUR 2.312,31*

Semesterticketförderung

Dem Kollegialorgan des Prüfungsausschusses ist aufgefallen, dass bei der Landesabrechnung Ertragsanteile 2016/01 für das NÖ Semesterticket EUR 1.200,- in Rechnung gestellt wurden.

Wir stellen uns die Frage, ob die Tickets somit zur Gänze von der Gemeinde bezahlt werden mussten, obwohl es sich auch um eine Nö Landesförderung handelt.

Um diesbezügliche Aufklärung wird ersucht.

Bgm. Bauer bedankt sich beim Obmann für die Ausführungen und nimmt wie folgt Stellung:
Der Förderbetrag des Landes NÖ beträgt EUR 75,00. 50% davon, also EUR 37,50, werden seitens des Landes der Gemeinde wieder vorgeschrieben. Die Gemeinde fördert lt. GR Beschluss vom 5.10.2016 das Semesterticket ebenfalls mit EUR 75,00. Daraus ergibt sich, dass die Gemeinde das Semesterticket mit EUR 112,50 fördert.

Der Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses GR Mag. Dieter Hackl und die Stellungnahme des Bürgermeisters werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

TO 4) Rechnungsabschluss 2016

Der RA war in der Zeit vom 16.3. bis 30.3.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Einwendungen eingebracht. Der RA wurde mehrmals mit allen Fraktionen ausführlich besprochen und die aufgetretenen Fragen wurden geklärt. Bgm. Bauer bedankt sich bei der Buchhalterin Brigitta Tinkl und beim Vizebürgermeister Josef Stöckelmayer für die Erstellung des Rechnungsabschlusses und die laufende Bereitschaft, diesen allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zu erläutern.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2016 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 5) Kostenübernahme Sonderbeitrag Hochwasserschutz Schlagbrücke

Nach Schlussabrechnung der Kosten für die durchgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich der Schlagbrücke in Ulrichskirchen hat sich ein Mehrbetrag von EUR 6.794,82 ergeben, den die MG Ulrichskirchen-Schleinbach zu tragen hat.

Antrag Bgm. Bauer: Diesen Sonderbeitrag zu übernehmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 6) Kostenübernahme Sonderbeitrag Hochwasserschutz Seegraben

Für die Sanierung des Seegrabens wurden bereits EUR 72.000,00 beschlossen (EUR 36.000,00 GR 8.4.15 und EUR 36.000,00 GR 31.3.16).

Nach Schlussabrechnung der Kosten für die durchgeführten Arbeiten im Bereich des Seegrabens in Ulrichskirchen hat sich ein Mehrbetrag von EUR 45.346,74 ergeben, in welchem die folgenden zusätzlichen Arbeiten enthalten sind:

Brücke zu Seegrabenweg 8-12 (normale Breite)		EUR 20.000,00
Verbreiterung der Brücke	ca.	EUR 7.500,00
Böschungssanierungsarbeiten	ca.	EUR 7.500,00
Brücke zu Seegrabenweg 2 (Fam. Schütz)		EUR 10.000,00 (diese haben wir jedoch von Familie Schütz bereits überwiesen bekommen)
d.h. tatsächliche Mehrkosten für Gemeinde		EUR 35.346,74

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Kostenübernahme dieses Sonderbeitrages beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 7) Kostenübernahme Sonderbeitrag „KLM 2017, Instandsetzung“ Rußbach-Oberlauf Wasserverband

In der Mitgliederversammlung am 16.11.2016 wurde die Einhebung des Mitgliedsbeitrages für 2017 in Höhe von EUR 5.642,00 und eines Sonderbeitrages für die Instandsetzung der Gewässer in Höhe von EUR 1.820,00 beschlossen.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Übernahme des Mitgliedsbeitrages und des Sonderbeitrages genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 8) Kostenübernahme Sonderbeitrag „KLM 2017, Instandsetzung“ und „Rußbach, Partielle Dammsicherung“, Rußbach-Wasserverband, Dt. Wagram

In der Mitgliederversammlung am 14.11.2016 wurde die Einhebung des Mitgliedsbeitrages für 2017 in Höhe von EUR 9.656,00 und von Sonderbeiträgen für folgende Maßnahmen beschlossen:

Instandsetzung:	EUR 1.270,00
Partielle Dammsicherung:	EUR 8.470,00

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Übernahme des Mitgliedsbeitrages und der Sonderbeiträge genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 9) Beauftragung eines Leitungskatasters

Vom Büro Team Kernstock liegt die folgende Gesamtkostenschätzung vor:

Wasserleitungskataster:	EUR 65.000,00
Kanalkataster:	EUR 250.000,00

Diese Beträge werden mit ca. EUR 165.000,00 gefördert, d.h. der verbleibende **Gemeindeanteil beträgt ca. EUR 150.000,00.**

Der Kataster soll in 3 Etappen durchgeführt werden, mit Schleinbach soll begonnen werden.

Weiters liegt das Angebot für die Leistungen des Büro Team Kernstock wie folgt vor (diese Kosten sind bereits in der Kostenschätzung enthalten):

Wasserleitungskataster: EUR 49.380,00 inkl. USt
Kanalkataster: EUR 113.400,00 inkl. USt

GR Dr. Susanne Nanut nimmt ab 19.21 Uhr an der Sitzung teil.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge der Durchführung der Erarbeitung von Wasserleitungs- und Kanalkataster zustimmen sowie die Firma Team Kernstock mit den dafür notwendigen Ziviltechnikerarbeiten beauftragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 10) Einrichten einer Topothek

Kosten lt. ICARUS:

Einrichtung und Einschulung: EUR 415,00 einmalig

Deckung der laufenden Kosten: EUR 87,00 / Monat (wird 1x jährlich in Rechnung gestellt)

Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem Absenden der Online-Anmeldung, der Vertrag wird vorerst auf 1 Jahr abgeschlossen, er verlängert sich automatisch um immer jeweils 1 Jahr, so er nicht unter Einhaltung einer 3monatigen Kündigungsfrist zeitgerecht schriftlich gekündigt wird.

Bei Kündigung erhält das NÖ Landesarchiv sämtliche Daten zur weiteren Nutzung (öffentliches Archivgut).

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge das Einrichten einer Topothek genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 11) A.o. Zuwendung FF Kronberg

Der FF Kronberg wurde für den Zu/Umbau des FF Hauses bereits per GR Beschluss vom 31.3.2016 ein Zuschuss von EUR 60.000,00 gewährt. Um die Arbeiten nun fertigstellen zu können ist ein weiterer Zuschuss in Höhe von EUR 10.000,00 notwendig.

GR Mag. Wolfgang Exler: Man hat sich noch überzeugen lassen können, für die EUR 60.000,00 zu stimmen, aber einem weiteren Zuschuss wird nicht zugestimmt, da dieser gänzlich gegen die Richtung einer gemeinsamen Feuerwehr spricht (Inneneinrichtung, Küche für Feste).

Bgm. Bauer weist darauf hin, dass dieser Betrag vor allem für die Fertigstellung der Fassade benötigt wird.

GfGR Susanne Wohner: Die SPÖ Fraktion hat mit dieser weiteren Förderung auch keine Freude, wird dieses Mal noch zustimmen, einem weiteren Förderansuchen jedoch nicht mehr.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge diese o.a. Zuwendung in Höhe von EUR 10.000,00 genehmigen.

Beschluss: Antrag mit 17 Stimmen (ÖVP und SPÖ angenommen. 4 Gegenstimmen (Grünes Kleeblatt).

TO 12) Änderung Kopiervertrag

Auf Grund des hohen Farbkopienaufkommens war es notwendig, den bestehenden Servicevertrag wie folgt abzuändern:
Die in den Monatspauschalen enthaltenen Seiten wurden per 1.1.2017 an das tatsächliche Arbeitsaufkommen angepasst:

SW-Kopien: von 2.800 Stk. auf 2.000 Stk. pro Monat reduziert
Farbkopien: von 2.800 Stk. auf 4.300 Stk. pro Monat erhöht

Das monatliche Mietentgelt beträgt nun EUR 394,14 (Erhöhung um EUR 70,00).

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge diesem Beschlussentwurf zustimmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 13) Asphaltierungsarbeiten, KG Ulrichskirchen

Nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten durch die WA3 muss nun die Straße asphaltiert werden. Weiters soll nun die Fahrbahn über die Betonbrücke und bis zum Siedlungsende mit der dringend notwendigen Verschleißschicht ausgestattet werden:

Angebot Firma Leithäusl über EUR 22.669,49 inkl. USt

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Firma Leithäusl mit den Asphaltierungsarbeiten beauftragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 14) Änderung der Wasserabgabenordnung

Nach Vorlage der Wasserabgabenordnung (beschlossen am 30.9.2015) wurden seitens des Amtes der NÖ Landesregierung einige Korrekturen verlangt, die nun eingearbeitet wurden. Im Zuge der geführten Besprechungen mit Vertretern des Landes wurden wir auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Wasserpreis einer dringenden Erhöhung bedarf. Dieser soll nun auf EUR 1,75 / m³ erhöht werden. Schon bei der letzten Gebührenerhöhung auf EUR 1,55 wurden wir seitens des Landes kritisiert, dass dieser Preis zu niedrig sei. Zusätzlich ist die Notwendigkeit für die Kosten des Leitungskatasters gegeben.

Es soll daher die folgende Verordnung beschlossen werden:

*Der Gemeinderat der MG Ulrichskirchen-Schleinbach hat in seiner Sitzung am
30. März 2017 folgende*

***Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978
für die öffentliche Gemeindewasserleitung der MG Ulrichskirchen-Schleinbach
beschlossen:***

§ 1

*In der MG Ulrichskirchen-Schleinbach werden folgende Wasserversorgungsabgaben und
Wassergebühren erhoben:*

- a) Wasseranschlussabgaben*
- b) Ergänzungsabgaben*
- c) Sonderabgaben*
- d) Wasserbezugsgebühren*
- e) Bereitstellungsgebühren*

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 4,85 festgesetzt.*

- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 3.049.028,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 23.055 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 4

Sonderabgabe

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 14,00 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag.

Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	14,00	42,00
7	14,00	98,00
17	14,00	238,00
115	14,00	1610,00

§ 6

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,75 festgesetzt.

§ 7

Ablesungszeitraum u. Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Juli und endet mit 30. Juni.
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:
1. von 1. Juli bis 30. September

2. von 1. Oktober bis 31. Dezember
3. von 1. Jänner bis 31. März
4. von 1. April bis 30. Juni

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. August, 15. November, 15. Februar und 15. Mai fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

§ 8

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9

Schluss- und Übergangsbestimmungen

*Diese Wasserabgabenordnung tritt mit 1. Juli 2017 in Kraft.
Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.*

GfGR Wohner: Die SPÖ kann der Erhöhung des Wasserpreises nicht zustimmen, da dzt. die Konten der Gemeinde noch ausgeglichen sind.

GR Mag. Exler: Das Grüne Kleeblatt wird zustimmen, da die erhöhte Belastung durch den Wasserpreis für jeden akzeptabel sein müsste und es daher keine soziale Frage ist. Trinkwasser ist ein kostbares Gut und es muss damit umsichtig umgegangen werden.

Antrag Bgm. Bauer: Die vorliegende Wasserabgabenordnung zu beschließen.

Beschluss: Antrag mit 15 Stimmen (ÖVP, Grünes Kleeblatt) angenommen. 6 Gegenstimmen (SPÖ)

TO 15) Übernahme in das Eigentum der MG Ulrichskirchen-Schleinbach, KG Kronberg

Im Zuge des geplanten Neubaus eines Einfamilienhauses durch Herrn Peter Böhm, Hauptstraße 65, 2123 Kronberg, auf seiner Liegenschaft In Kellerbergen 2, 2123 Kronberg, wird lt. Gutachten des Bau-SV ein Abtreten von Teilflächen der Parz.Nr. 1351, .152 und .153 im ungefähren Ausmaß von 10 m² notwendig sein. Das genaue Ausmaß wird nach erfolgter Vermessung bekannt sein.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, diese Teilflächen im Ausmaß von ca. 10 m² in das Gemeindeeigentum zu übernehmen. Sämtliche Kosten trägt der Bauwerber.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 16) Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

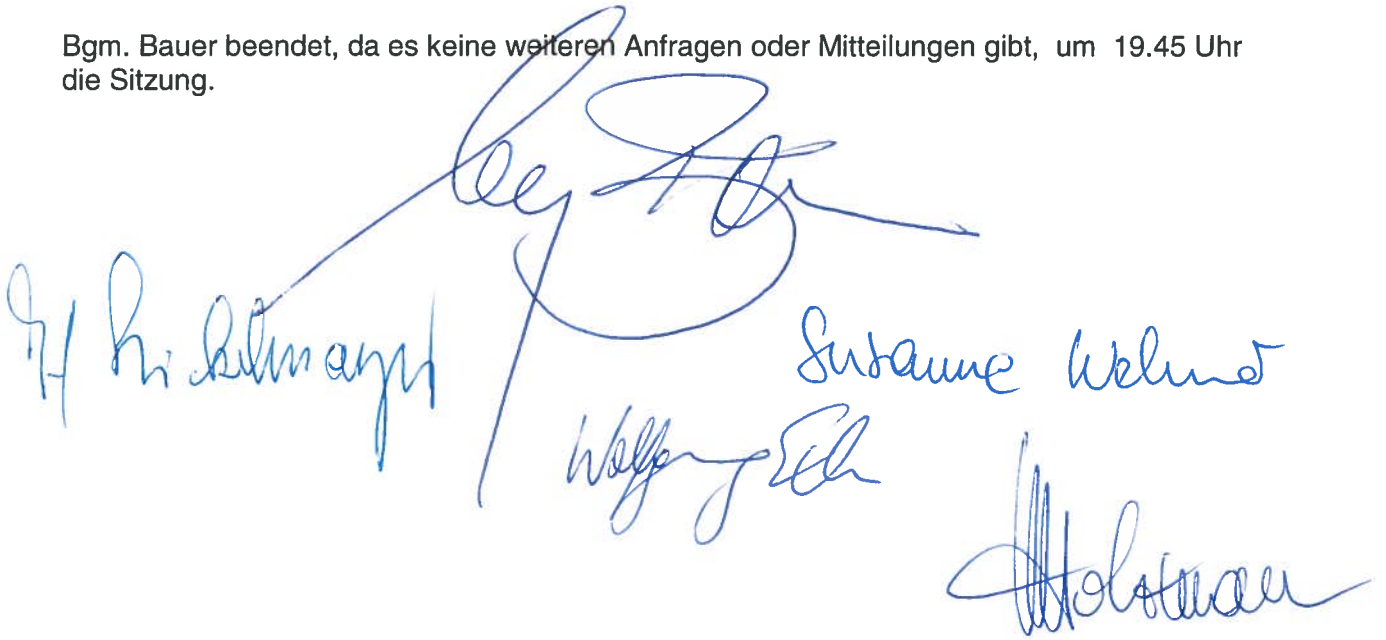
Bgm. Bauer berichtet:

- GR Katharina Riepl hat mit 31.3.2017 ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt, nachfolgen wird Philip Hangelmann.
- Nach der letzten Vorstandssitzung wurden die gewünschten Berichte über die Energiebuchhaltung sowie über den derzeitigen Mannschafts- und Ausrüstungsstand der 3 Feuerwehren berichtet.
- Der Flächenwidmungsplan liegt seit Montag zur Einsichtnahme auf.

GR Daucher: Möchte wissen, wohin man sich wenden kann, wenn ein Baum im Rußbach liegt.

Bgm. Bauer: Grundsätzlich an GfGR Wernhart. Der betreffende Baum wurde dem Dachverband bereits gemeldet, wird im April entfernt.

Bgm. Bauer beendet, da es keine weiteren Anfragen oder Mitteilungen gibt, um 19.45 Uhr die Sitzung.



Handwritten signatures in blue ink:

- Top center: A large, stylized signature, possibly "GfGR Wernhart".
- Left side: "H. K. Schmidt" (partially obscured).
- Right side: "Susanne Wernhart".
- Bottom center: "Wolfgang Eder".
- Bottom right: "Hobmann".